

ARBEITSSCHUTZ AN DER LEUPHANA

ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTUNG

→ Arbeitssicherheit



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

AUFBAUORGANISATION ARBEITSSCHUTZ

VERANTWORTUNG UND AUFGABENVERTEILUNG

PRÄSIDENT*IN

trägt die Arbeitgeber-/Unternehmerpflichten

HAUPTBERUFLICHE*R VP

trägt im Rahmen der Ressortzuständigkeit die Organisations- u. Kontrollverantwortung und weist Leiter*innen, Dekan*innen und Professor*innen auf die Übernahme arbeitsschutzrechtlicher Aufgaben hin.



ZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN
erfüllen als zentrale Stellen Aufgaben im Arbeitsschutz

z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärzt*in,
Gebäudemanagement, Personalservice



LEITER*INNEN, DEKAN*INNEN, PROFESSOR*INNEN
übernehmen im Rahmen ihrer Vorgesetztenfunktion Aufgaben im
Arbeitsschutz für Personen, Räume und Ressourcen in ihrem
Zuständigkeitsbereich

Ihnen unterstellte Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich: Beschäftigte,
wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Hilfskräfte

Beauftragte Dritte: Dienstleister, Honorarkräfte, Lehrbeauftragte,
ehrenamtlich Tätige usw.



ROLLEN IM ARBEITS- UND BRANDSCHUTZ

BESCHÄFTIGTE, DIE SICH FÜR AUFGABEN IM ARBEITS- UND BRANDSCHUTZ ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Sicherheitsbeauftragte

Ersthelfer*innen

Brandschutzhelfer *innen

ZU SCHÜTZENDE PERSONENGRUPPEN

Beschäftigte

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

Studierende

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

Beauftragte Dritte und Gäste

(Tragen bei den ausgeführten Tätigkeiten für die eigene Sicherheit Sorge und gefährden niemanden)

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER VERANTWORTLICHEN, BEAUFTAGTEN, BESCHÄFTIGTEN

Abteilung Arbeitssicherheit

Arbeitsmedizinischer Dienst
(Betriebsärzt*in)

Arbeitsmedizinischer Dienst
(Arbeitspsycholog*in)

Brandschutzbeauftragte*r

VERTRETUNGEN

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte*r
(Förderung der Gleichstellung)

Personalrat
(Überwachung der Einhaltung von Beschäftigtenrechten)

Vertrauensperson für Schwerbehinderte
(Vertretung der besonderen Interessen schwerbehinderter Menschen)

VERANTWORTUNG UND AUFGABEN

Präsident*in

(trägt die Arbeitgeber-/Unternehmerpflichten)

Hauptberufliche*r VP

(trägt im Rahmen der Ressortzuständigkeit die Organisations- u. Kontrollverantwortung)

Zentrale Verwaltungseinheiten

(erfüllen als zentrale Stellen übertragene Aufgaben im Arbeitsschutz)

Leiter*innen, Dekan*innen, Professor*innen
(erfüllen als Vorgesetzte Aufgaben im Arbeitsschutz im zugeordneten Bereich)

GREMIUM GEM. ARBEITSSICHERHEITSGESETZ

Arbeitsschutzausschuss
(berät Anliegen des Arbeitsschutzes)

* Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses



AUFGABEN IN ZUSTÄNDIGKEIT ZENTRALER STELLEN

AUFGABEN, PFlichtEN, VERANTWORTUNG IM ARBEITSSCHUTZ	ZUSTÄNDIGKEIT
• Träger der Arbeitgeberverantwortung	Präsidium
• Träger der Organisations- und Kontrollverantwortung für den Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften	HVP
• Beratung und Unterstützung der Verantwortlichen bei allen Fragen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz einschl. Vorschlag möglicher Schutzmaßnahmen	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärzt*in gem. ASiG
• Prüfung von Arbeitsplätzen und –verfahren	
• Unfalluntersuchungen	
• Instandhaltung der Gebäude, Gebäudetechnik und Außenanlagen	Gebäudemanagement
• Gewährleistung der sicheren Nutzung von keiner Einrichtung zugeordneten Räume	
• Prüfung aller Geräte und Anlagen auf elektrische Sicherheit	
• Treffen von Regelungen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und zu den Urlaubsansprüchen	Personalservice
• Erfüllung von Vorgaben des Mutter- und Jugendarbeitsschutzgesetzes mit Ausnahme der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen	Personal- und Studierendenservice, Abteilung Arbeitssicherheit
• Bearbeitung von Arbeitsunfällen der Beschäftigten, Studierenden und Dienstunfällen der Beamten	Personal- und Professuren service, Abteilung Arbeitssicherheit
• Organisation der Tätigkeit des arbeitsmedizinischen Dienstes einschl. der Terminierung arbeitsmedizinischer Vorsorgen	Abteilung Arbeitssicherheit
• Organisation der Aus- und Fortbildung von Erst-, Brandschutz-, Evakuierungshelfer*innen und Sicherheitsbeauftragten	
• Formulierung allgemeiner Regelungen zum Arbeitsschutz	
• Zurverfügungstellung von 1. Hilfe-Materialien	



KONTAKT

Jörg Seeba | Fachkraft für Arbeitssicherheit |
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-1042 | joerg.seeba@leuphana.de

